

 **Stadt Werneuchen**
- Stadtverwaltung -
Eingegangen
- 7. März 2018
Empfangsbestätigung:
Weiterleitung an:
Erledigt:

2018-03-06

Bauausschuss der Stadt Werneuchen
PF 1127
16353 Werneuchen



Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der Gestaltungssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.02.2018, Eingang 23.02.2018, wurde mir mitgeteilt, dass meine Einfriedung im Bereich der Sachsenstraße nicht der Gestaltungssatzung „Pommernstraße“ entspricht. Die maximale Höhe gem. § 8 entspricht nicht den Festlegungen zur Ausführung, daher stelle ich einen Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der Gestaltungssatzung.

Es handelt sich um ein Eckgrundstück, welches insbesondere im Bereich der Sachsenstraße stark frequentiert durch Autos, Fußgänger und Radfahrer ist. Dieser Verkehr führt zu erhöhtem Lärm und stört die Privatsphäre. Dies sollte durch den vorhandenen Zaun mit Sichtschutz, der im April 2016, angebracht wurde, vermindert werden. Eine Heckenbepflanzung ist wie in § 8 beschrieben, nicht möglich. Die Heckenpflanzen werden durch fünf Straßenbäume extrem im Wachstum behindert. Der gesamte Bereich vor dem Grundstück und teilweise auf meinem Grundstück ist so stark verwurzelt, dass eine ausreichende Wachstumsgrundlage nicht gegeben ist. Verstärkt wurde dies durch den Straßenbau Sachsenstraße im Jahr 2015. Heckenpflanzen, die in 2014 angeschafft wurden, sind seitdem überhaupt nicht mehr gewachsen. Neue Pflanzen sind regelmäßig braun und müssen entfernt werden, obwohl diese ausreichend morgens und abends gewässert werden.

Ich denke, dass diese äußeren Zwänge eine Befreiung bzw. Ausnahme von den festgesetzten Regelungen rechtfertigt. Um dem Stadtbild zu entsprechen, könnte ich als Kompromiss von außen eine Bepflanzung mit Efeu vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

